

# NEWS

# AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE  
BAUNEBENGEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe  
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien  
T 01/505 69 60-0  
E baunebengewerbe@bigr4.at

---

## THEMEN März 2025

### Wirtschafts- und Gewerberecht

- Regierungsprogramm - Gewerbeordnung und Erstbewertung
- Handwerkerbonus Antragsphase am 01. März 2025 gestartet
- DSGVO4KMU - Die Datenschutzbehörde und die Wirtschaftskammern Österreichs erarbeiten Datenschutz-Wegweiser für Unternehmen
- Nützliche KI-Helfer für jeden Betrieb
- Mittelstandspaket bringt Entfall der NoVA für N1-Transporter, beschleunigte Genehmigungen und Schritte zum Bürokratie-Abbau

### Veranstaltungen / Diverses

- AUVA-Veranstaltung „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson“
  - AUVA-Veranstaltung „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) im Überblick“
  - Handwerks-Reise zur Expo 2025 nach Japan
-

### ➤ Regierungsprogramm - Gewerbeordnung und Erstbewertung

Nachstehend finden Sie die Bewertung des Regierungsprogramms der Bundessparte Gewerbe und Handwerk zum Thema „Gewerbeordnung“:

- Die Position des Handwerks und Gewerbes konnte im sensiblen Bereich der Gewerbeordnung **vollinhaltlich durchgesetzt** werden.
- Aufgrund des Regierungspartners NEOS wurde wieder die Forderung nach einer drastischen Reduzierung der Anzahl der reglementierten Gewerbe auf 26 erhoben. Diese Position der NEOS wurde erwartet. Aufgrund der Vorarbeiten der Q<sup>2</sup>-Offensive konnte der Angriff auf die Duale Ausbildung, den fairen Wettbewerb und die Qualität der Gewerbe- und Handwerksbetriebe abgewehrt werden. **Es gibt keine Reduzierung der reglementierten Gewerbe!**
- Entsprechend der langlaufenden Initiativen des Handwerks und Gewerbes konnte eine **bundesweite Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren** und ein Bekenntnis zur **Objektivierung der individuellen Befähigung** erreicht werden. Damit soll der Bewilligungstourismus in Österreich gestoppt werden.
- Mit der Neuregelung der **Nahversorger-Boxen** konnte eine Stärkung der Nahversorgerstruktur und eine Gleichstellung mit den landwirtschaftlichen Direktvermarktern erzielt werden.

Eine erste Überblicksdarstellung der für das Gewerbe und Handwerk wichtigsten Punkte des Regierungsprogramms finden Sie im beiliegenden Factsheet „Comeback-Paket für Gewerbe und Handwerk“.

### ➤ Handwerkerbonus Antragsphase am 01. März 2025 gestartet

Die Antragsphase für den Handwerkerbonus 2025 ist am 01. März 2025 gestartet. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die seit dem 01. Jänner 2025 durchgeführt wurden.

Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich.
- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen, usw.
- Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen, die ab dem 01. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erbracht wurden.
- Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500,00 EUR pro Person.
- Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.
- Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.

Die Beantragung erfolgt online. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.

Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden (Name, Adresse, IBAN, Rechnung). Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Weiterführende Informationen: [www.wko.at/handwerkerbonus](http://www.wko.at/handwerkerbonus)

## ➤ DSGVO4KMU - Die Datenschutzbehörde und die Wirtschaftskammern Österreichs erarbeiten Datenschutz-Wegweiser für Unternehmen

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit in der digitalen Welt und der damit einhergehenden Unsicherheit vieler Unternehmen bei der praktischen Umsetzung starten die Österreichische Datenschutzbehörde und die Wirtschaftskammern Österreichs ein neues gemeinsames Serviceprojekt zum Datenschutz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel des EU-geförderten Projekts ist es, KMU bei der Bewältigung von Datenschutzherausforderungen zu unterstützen, ihre Risiken im Datenschutz - auch im Hinblick auf neue Technologien - zu minimieren, die Datensicherheit zu erhöhen und das Vertrauen der Kunden in österreichische Unternehmen zu stärken.

Geplant ist dabei die Entwicklung eines gemeinsamen DSGVO-Serviceportals mit

- „Online-Self-Assessment“ in Form eines Onlineratgebers,
- umfassendem Serviceangebot entlang der Lebenszyklusphasen von KMU (z.B. Unternehmensgründung, Einstellung von Mitarbeiter:innen, Aufbau einer Webpräsenz, Außenhandel, Auslagerung von DSGVO-relevanten Prozessen, Betriebsübergabe) und
- Informationen für Zweifelsfragen in verschiedenen datenschutzrelevanten Bereichen, in denen aktuell Unsicherheiten bestehen (z.B. K.I.).

Das Projekt begann offiziell am 03. Februar 2025 und läuft über einen Zeitraum von zwei Jahren. Im Anschluss werden die Ergebnisse ausführlich präsentiert.

Link zur OTS: [DSGVO4KMU](#)

## ➤ Nützliche KI-Helfer für jeden Betrieb

Gerade für Klein- und Kleinstbetriebe sind AI-Tools wie ChatGPT oder Canva besonders nützliche Alltagshelfer. Konzepte und Präsentationen erstellen, Vorlagen formulieren, Texte korrigieren und übersetzen - all das und viele weitere Tätigkeiten aus dem Geschäftsleben sind auf Knopfdruck und in Windeseile verfügbar.

„Künstliche Intelligenz revolutioniert nicht nur die Kommunikation, sie vereinfacht auch den Datenschungel und kann den Austausch mit Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden optimieren. Kleinbetriebe und EPU profitieren dabei ganz besonders von den KI-Helfern. Sie ersparen bei mühsamen Routineaufgaben viel Zeit, die Unternehmerinnen und Unternehmer produktiver verwenden können“, sagt Renate Scheichelbauer-Schuster, Obfrau der Sparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat deshalb mit dem IAGF (Institut für Angewandte Gewerbeforschung) ein [KI-Handbuch](#) entwickelt, das Klein- und Kleinstunternehmen völlig ohne Vorwissen zur praktischen Nutzung von Künstlicher Intelligenz anleitet. Schritt für Schritt motiviert der Ratgeber dazu, immer mutiger zu werden und neue Aufgaben auszuprobieren: Beginnend mit dem Wählen der richtigen App-Version über das Einrichten eines eigenen Kontos bis hin zu ersten einfachen „Prompts“ (Anfragen an die KI).

Die Beispiele sind dabei bewusst ganz praxisnah gewählt. So wird gezeigt, wie die KI-App ChatGPT eine Fragen-Antworten-Liste für die Webseite eines Friseursalons erstellt, eine Beschwerde an eine Metalltechnik-Firma beantwortet oder einen Social-Media-Redaktionsplan für einen Floristik-Betrieb entwirft. Die Designplattform Canva wiederum ist ein hilfreiches Grafik-Tool, um Drucksachen und Designvorlagen für Werbefolder, Webseiten oder auch Social-Media-Postings zu erstellen.

„Künstliche Intelligenz bleibt ein heißes Thema. Kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die sich frühzeitig damit beschäftigen, können ihre Produktivität steigern und sich einen Wettbewerbsvorsprung verschaffen“, sagt Scheichelbauer-Schuster: „Das praxisnahe KI-Manual soll dabei helfen, Schwellenängste abzubauen - denn der Einstieg in das Arbeiten mit KI fällt überraschend leicht, wenn man sich dazu überwunden hat!“ (PWK085/HSP)

**Kostenloser Download des KI-Handbuchs Gewerbe und Handwerk unter:  
[Künstliche Intelligenz im Gewerbe und Handwerk - Österreich - WKO](#)**

Hier finden sich auch Termine für Workshops und Seminare, die KI-Grundlagen vermitteln. Rechtliche Fragen (etwa zum EU-AI-Act) beantworten der KI-Wissenshub der WKÖ ([www.wko.at/ki](http://www.wko.at/ki)) und die KI-Guidelines der WKÖ für KMU ([KI-Guidelines für KMU - WKÖ](#)).

➤ **Mittelstandspaket bringt Entfall der NoVA für N1-Transporter, beschleunigte Genehmigungen und Schritte zum Bürokratie-Abbau**

Mit dem Mittelstandspaket, das die Bundesregierung am 12. März 2025 im Ministerrat abgesegnet hat, werden weitere zentrale Branchen-Forderungen erfüllt:

Konkret werden ab 01. Juli 2025 die für Handwerks- und Gewerbetriebe wichtigen leichten Nutzfahrzeuge (N1) von der Normverbrauchsabgabe (NoVA) befreit. Diese Klein-Transporter sind für unsere Handwerks- und Gewerbebetriebe ein essenzielles Betriebsmittel. Dies ist besonders erfreulich, da die Normverbrauchsabgabe nicht nur ihren Lenkungseffekt verfehlt, sondern auch ein eklatanter Wettbewerbsnachteil ist - speziell gegenüber Betrieben, die nach Österreich hereinarbeiten und solche Belastungen nicht kennen.

Darüber hinaus wurde mit dem Ministerrat auch das Bekenntnis zum Bürokratie-Abbau, zur Abschaffung von Doppelgleisigkeiten und für mehr Rechtsklarheit bekräftigt.

Diese vorgelegten Maßnahmen sind somit ein erster Schritt, damit das Comeback des Wachstums in Österreich gelingt.

## Veranstaltungen / Diverses

➤ **AUVA-Veranstaltung „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson“**

<b>Kurstage:</b>	01.04.2025, 08:00 - 16:50 Uhr 02.04.2025, 08:30 - 16:50 Uhr 03.04.2025, 08:30 - 16:20 Uhr
<b>Ort:</b>	Seminarzentrum der AUVA Garnisonstraße 5, 4020 Linz
<b>Kosten:</b>	300,00 EUR (mehrwertsteuerfrei) pro Person inkl. Unterlagen, Verpflegung und Tiefgaragenplatz
<b>Seminarablauf:</b>	<a href="#">Zum Download</a>

➤ **AUVA-Veranstaltung „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) im Überblick“**

<b>Kurstage:</b>	03.04.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Ibis Styles Graz Messe Waltendorfer Gürtel 8-10, 8010 Graz
<b>Kosten:</b>	180,00 EUR (mehrwertsteuerfrei) pro Person
<b>Seminarablauf:</b>	<a href="#">Zum Download</a> <a href="#">Zur Anmeldung</a>

➤ **Handwerks-Reise zur Expo 2025 nach Japan**

Seien Sie von 21. bis 27. April 2025 Teil der Wirtschaftsmission zur Expo 2025 in Japan. Unternehmen Sie eine Reise in die faszinierende Welt des japanischen Designs & Handwerks, die Kreativität, Tradition und Innovation verbindet. Anlässlich der [Expo 2025 in Osaka](#) und der dort stattfindenden Themenwoche [Co-Creating Cultures for the Future](#).

Route:

- 21. April: Start des Programms in **Tokio** mit einem informellen Get-Together
- 23. April: Weiterreise nach **Kyoto**, dem kulturellen Zentrum der japanischen Tradition

- **25. April:** Weiterreise nach **Osaka**, Gastgeberstadt der Expo 2025
- **27. April:** Ende des Programms

Für die Organisation der **Transfers zwischen den Städten** ist gesorgt, sodass Sie sich ganz auf die beeindruckenden Erlebnisse und inspirierenden Begegnungen konzentrieren können.

Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der Internationalisierungsoffensive [go-international](#), einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

#### **Anmeldung, Kosten & Programm**

- Teilnahmegebühr Mitglieder und neue Selbständige: 500,00 EUR pro Person
- Teilnahmegebühr Nichtmitglieder: 1.000,00 EUR pro Person

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Wirtschaftsmission vom 21. bis 27. April 2025
- Tägliche gemeinsame Aktivitäten, einschließlich Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmenden und Networking mit externen Gästen
- Professionelle Kuratierung des Programms und fachkundige Moderation der Reise
- Anmeldefrist per: 14.03.2025

Die Kosten für Flug und Unterkunft sind von den Teilnehmenden zu tragen und nicht im Teilnahmebetrag enthalten.

Worauf warten Sie also noch? Melden Sie sich gleich [hier](#) an.